



Zahl: 120-2/64/2023

Lavamünd, am 15.5.2023

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 15. Mai 2023, Zahl: 120-2/64/2023, womit für einen Teil der Drausiedlungsstraße von der Einbindung in die Lavamünder Bundesstraße bis auf die Höhe des Hauses Otschko ein beidseitiges Halte- und Parkverbot verfügt wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 43, 44, 51, 52 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F., im Zusammenhang mit § 12 Abs. 2 der AGO, wird verordnet:

### § 1

Für die Drausiedlung im Bereich von der Einbindung der Lavamünder Bundesstraße bis auf die Höhe des Hauses Otschko wird infolge Abhaltung der Markthandlungen aus Anlass des Dreifaltigkeitskirchtages zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für das Eigentum, auf die Dauer dieser Gefahr von Freitag, 2. Juni 2023, 18.00 Uhr bis Montag, 5. Juni 2023, 06.00 Uhr, ein Halte- und Parkverbot beidseitig verfügt.

### § 2

Die Verkehrszeichen nach § 52 Ziff. 13 b der StVO 1960, i.d.g.F. ("Halten und Parken verboten"), für beide Richtungen sind anzubringen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringen der im § 2 festgelegten Verkehrszeichen in Kraft.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 der StVO 1960, i.d.g.F., bestraft.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: **31. Mai 2023**  
Abgenommen am:

Ergeht an:

1. BH-Wolfsberg, Verkehrsreferat, 9400 Wolfsberg
2. Polizeiinspektion Lavamünd zur Kenntnisnahme
3. zum Akt